



Was benötigen erfolgreiche LEADER-Prozesse?

Engagierte und kooperierende Akteure und „gute“ Rahmenbedingungen!

Ein gemeinsames Papier der Thüringer LEADER-Managements zum Stand des LEADER-Prozesses in Thüringen und zur Diskussion seiner weiteren Ausgestaltung.

Autoren

Marcus Bals, LEADER-Management Sömmerda-Erfurt
Sylvia Buch, LEADER-Management Altenburger Land
Angela Graupe, LEADER-Management Weimarer Land – Mittelthüringen
Ina John, LEADER-Management Saale-Holzland
Ines Kinsky, LEADER-Management Saalfeld-Rudolstadt
Mirko Klich, LEADER-Management Wartburgregion
Sören Kube, LEADER-Management Aktionsgruppe Saale-Orla
Karsten Ley, LEADER-Management Eichsfeld
Matthias Mucke, LEADER-Management Unstrut-Hainich
Heike Neugebauer, LEADER-Management Gotha-Ilmkreis-Erfurt
Dr. Thomas Oertel, LEADER-Management Greizer Land
Daniela Ott-Wippert, LEADER-Management Kyffhäuser
Dr. Dietrich Pflieger, LEADER-Management Hildburghausen-Sonneberg
Alexander Pilling, LEADER-Management Aktionsgruppe Saale-Orla
Manuela Sbeih, LEADER-Management Henneberger Land
Manuela Schade, LEADER-Management Gotha-Ilmkreis-Erfurt
Petra Weigt, LEADER-Management Südharz

Mit organisatorischer Unterstützung der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER, Frau Handke.

Redaktion: Marcus Bals, Mirko Klich, Sören Kube

Eckstedt, 22.09.2011

Gliederung

Vorbemerkung	3
1 Der LEADER-Ansatz 2007 – Aufbruch zu einem neuen Förderansatz	4
1.1 Der methodische Ansatz.....	4
1.2 Einführung der „neuen“ LEADER-Methode in Thüringen	5
1.3 Der LEADER-Prozess in den Thüringer Regionen.....	5
2 Die institutionelle „Eigenart“ und Arbeitsweise Regionaler Aktionsgruppen verstehen, anerkennen und ihre Leistungsfähigkeit verbessern	7
2.1 Allgemeine Erfolgsfaktoren Regionaler Aktionsgruppen in Thüringen	7
2.2 Gestaltungsrahmen der EU besser nutzen.....	7
2.3 Möglichkeiten der Vorfinanzierung nutzen.....	8
2.4 Eigeninitiative der RAGs akzeptieren.....	8
2.5 Arbeit der RAGs angemessen anerkennen.....	9
2.6 Ohne Ressortgrenzen fördern.....	9
2.7 Budgets mit einem einfachen, unbürokratischen und flexiblen Zugriff ermöglichen	10
3 Anmerkungen und Anregungen zu einzelnen Fördergegenständen	11
3.1 Optimierung der FILET-Richtlinien	11
3.2 Förderung innovativer Vorhaben fortsetzen	12
3.3 ILEK-Förderung schnellstmöglich wieder aktivieren	13
3.4 Förderung Landtourismus optimieren und mit RAGs abstimmen.....	13
3.5 Benachteiligungen der dörflichen gegenüber der städtischen Entwicklung und Förderung abbauen	14
4 Möglichkeiten für Vernetzung sowie gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit ländlicher Räume in Thüringen verbessern	14
4.1 Kooperationen zwischen Thüringer RAGs.....	14
4.2 Nationale und internationale Vernetzung der Thüringer LEADER-Aktionsgruppen ausbauen	15
4.3 Thüringer Vernetzungsstelle ausbauen und weiterentwickeln.....	16
5 Neue Schwerpunkte setzen	17
5.1 Wirtschaftliche Initiativen im ländlichen Raum stärken.....	17
5.2 Bürgerschaftliches Engagement nicht nur fordern, sondern auch anerkennen, unbürokratisch unterstützen und fördern	17
5.3 Die zunehmende Konzentration von Maßnahmen und Fördermitteln in den zentralen Orten durch ein Thüringer Dörferprogramm flankieren.....	18
6 Diskussion und Ausgestaltung der neuen Förderperiode	18

Vorbemerkung

Im Jahr 2007 wurde der LEADER Prozess in Thüringen neu gestartet. Es wurden Ziele formuliert, Methoden vorgegeben und Prozesse angestoßen. Mitte 2008 haben die meisten Thüringer LEADER-Regionen ihre Arbeit aufgenommen. Zur Hälfte der Förderperiode möchten die LEADER Managements daher mit einer Art subjektiven Halbzeitbilanz eine gemeinsame Selbst-Reflexion über den Stand, den Ertrag und die Perspektiven von LEADER ziehen. Dabei stehen folgende Fragen im Fokus:

- Was ist LEADER? Was ist der normative Anspruch von LEADER?
- Unter welchen Start- und Rahmenbedingungen wurde LEADER 2007 – 2013 in Thüringen eingeführt?
- Wie wurden die LEADER-Verfahren in den einzelnen Regionen implementiert? Auf welche konkreten strukturellen Bedingungen, Akteurskonstellationen, Ziel- und Aufgabenstellen der Akteure und Institutionen stieß der LEADER-Prozess dabei?
- Welche Erfolgs- und welche kritischen Faktoren lassen sich in den Regionen, in Thüringen identifizieren?
- Welchen Beitrag leisten die Bedingungen, um die Erwartungen an die regionalen LEADER-Prozesse in Thüringen zu erfüllen?
- Wie wurden die Rahmenbedingungen, die eigenen Handlungsziele und -kapazitäten verändert, um „gute“ LEADER-Regionen zu generieren?
- Auf welche Erfolge kann der LEADER-Prozess in Thüringen, in den Regionen verweisen?
- Welche Erfahrungen und Lehren lassen sich zusammenfassend formulieren? Welche Anregungen können gegeben werden?

Die Sammlung und Diskussion der Inhalte des vorliegenden Papiers wurden maßgeblich geführt während der Beratungen der LEADER-Managements am 16. März 2010 auf der Domäne Groschwitz, am 25. Mai 2010 in Holzhausen und am 1. Juni 2011 in der Thüringer Landgesellschaft in Erfurt.

1 Der LEADER-Ansatz 2007 – Aufbruch zu einem neuen Förderansatz

1.1 Der methodische Ansatz

LEADER als Methode im Rahmen des ELER liegt quer zu den ELER-Säulen und wird in Thüringen auch als Dach zu den ELER-Säulen dargestellt. Die Regionalen Entwicklungsstrategien und geschaffenen Entscheidungsgremien (Gesamtvorstand/Fachbeirat) weisen über ELER hinaus, zielen auf eine integrierte Regionalentwicklung, deren Umsetzung durch einen möglichst breiten Zugriff auf die EU-, Bundes- und Thüringer Förderkulisse erfolgen soll.

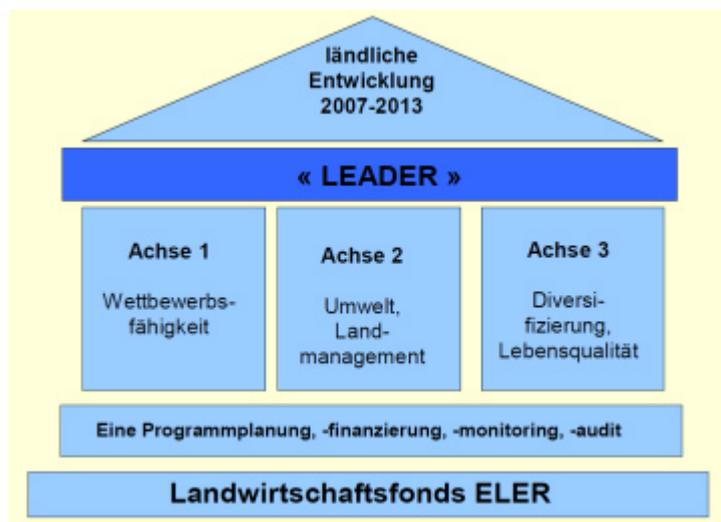


Abbildung aus der Broschüre Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007–2013
(Quelle: TMLFUN, 2008)

Die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien der RAGs ermöglicht Strategien und Maßnahmen einer umfassenden und integrierten Regionalentwicklung ländlicher Räume abzustimmen und umzusetzen.

LEADER ist eine Methode zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren gilt es, auf die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien hin zu organisieren. Dabei ist auf folgende Elemente regionaler Entwicklung besonders zu achten:

- strategisches und abgestimmtes Handeln zwischen den Akteuren und Akteursgruppen in den Regionen über Einzelbereiche und -interessen hinweg
- Einbeziehung von möglichst vielen engagierten Akteuren aus den verschiedenen Institutionen und Bereichen in die regionale Entwicklungsarbeit
- beispielhafte und innovative Lösungen für die regionale Probleme und Herausforderungen zu generieren
- Wissensaustausch und -kommunikation zu Themen der Regionalentwicklung in den Regionen aber auch zwischen den Regionen des ländlichen Raumes zu organisieren, die neben ihren Besonderheiten auch vor ähnlichen und gleichen Problemen wie Herausforderungen stehen

Für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien sind vielfältigste Ressourcen zu mobilisieren. Dazu gehören das Engagement der Akteure, Bürgerinnen und Bürger, finanzielle Ressourcen aus den Regionen und die vielfältigen Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Ländern.

1.2 Einführung der „neuen“ LEADER-Methode in Thüringen

Die Einführung der LEADER-Methode erfolgte im Jahr 2008 flächendeckend mit der Bildung Regionaler Aktionsgruppen (RAG) und der Erarbeitung regionaler Entwicklungsstrategien. Sie erfolgte unter der Prämisse „Verantwortung der Regionen stärken“. Darauf hin wurden die entsprechenden Gremien und Verfahren implementiert. Das im Freistaat Thüringen etablierte LEADER-Verfahren umfasst die folgenden zentralen Verfahrensschritte:

- Kommunikation und/oder Identifizierung von Projektideen durch die regionalen Akteure und das LEADER-Management,
- Beratung und Begleitung der Projektentwicklung und -antragstellung durch das LEADER-Management und die RAG-Gremien,
- Bewertung, Diskussion und schließlich Votierung bzw. Priorisierung der Projekte im Gesamtvorstand/Fachbeirat

Den RAGs steht jährlich ein Budget zur Verfügung, das sie für die Förderung der Maßnahmen, den Betrieb der RAG und das LEADER-Management nutzen können. Der Schwerpunkt der Maßnahmen, die auf der Grundlage der LEADER-Methode finanziert werden, liegt derzeit im ILE-Bereich des ELER (FILET) und bei der Revitalisierung (EFRE).

Den RAGs ist die Organisation regionaler Zusammenarbeit unter Einbeziehung von Akteuren aus den verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung, der Wirtschaft (vor allem Land- und Forstwirtschaft) und der Zivilgesellschaft gelungen. Es wurden transparente, nachvollziehbare, verantwortungsvolle und effektive Verfahren regionaler Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung entwickelt. Die gewollte Stärkung der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren ist erfolgt. Dies zeigt sich in der laufenden Arbeit der Aktionsgruppen, in den angestoßenen und umgesetzten Projekten, im Besonderen aber auch in der Abstimmung der RAGs untereinander und dem Bestreben, den begonnenen Prozess weiter zu entwickeln.

1.3 Der LEADER-Prozess in den Thüringer Regionen

Die Gesichter von LEADER in den einzelnen Regionen sind wie Thüringen sehr vielfältig. Durch den flächendeckenden Ansatz ist in Thüringen nicht nur von LEADER-Prozessen in einzelnen Regionen sondern von einem landesweiten LEADER-Prozess zu sprechen, der durch einen intensiven Austausch zwischen den LEADER-Regionen sowie mit weiteren Akteuren und Institutionen des ländlichen Raumes, mit Behörden und Ministerien erfolgt. LEADER vernetzt Aktivitäten im ländlichen Raum, was sich in der Vielzahl von initiierten Entwicklungsprozessen, Anträgen und Projekten in und außerhalb der ELER-Förderkulisse widerspiegelt. Dabei können die initiierten Entwicklungsprozesse als LEADER-Prozesse, die Vielzahl thematisch und räumlich auf einander abgestimmter Projekte insgesamt als LEADER-Projekte gut gekennzeichnet werden – die Umsetzung einzelner Projekte und Maßnahmen sind dann in der Regel Maßnahmen der Dorferneuerung, des Wegebbaus, der Revitalisierung, des Agrartourismus usw.. Aber auch diese sind Ergebnis eines abgestimmten regionalen Handelns.

Die etablierten Verfahren der regionalen Zusammenarbeit (LEADER) führen in den Regionen zu

- Beförderung von konzeptionellem und strategischem Handeln der Akteure vor Ort und in der Region
- einer dichteren Kommunikation über Ziele und gute Praktiken (Projekte) regionaler und lokaler Entwicklungsarbeit
- einer Betrachtung von Zielen und Maßnahmen regionaler Entwicklung aus unterschiedlichen fachlichen, räumlichen und Erfahrungsperspektiven
- einer Qualifizierung einzelner Projekte und Maßnahmen und besserer Abstimmung zwischen den regionalen Projekten

- komplexeren Projekten (verschiedene Gegenstandsbereiche und Finanzierungen werden zusammengeführt, werden neue Formen der Mobilisierung von Akteuren und Ressourcen gefunden)
- regional geteilten Erfahrungen mit diskutierten, priorisierten und umgesetzten Projekten in den Regionen und ihren erhofften oder auch enttäuschenden Wirkungen
- einer Schärfung der zentralen Problemstellungen und des notwendigen Handlungsbedarfs in den Regionen
- einer sukzessiven Überwindung institutioneller Barrieren und des örtlichen „Kirchturmdenkens“
- individuellem und kollektivem Lernen in den Region (Stichwort „regionales Lernen“)
- vollständig neuen oder zur Übertragung von neuen Ansätze, die zentrale Herausforderungen des ländlichen Raumes lösen helfen

Die zentrale Aufgabe der LEADER-Managements ist dabei die Gestaltung und Moderation offener, Kommunikations-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse, die Mobilisierung und Einbeziehung von Akteuren und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Abstrakter formuliert, ist ihre Aufgabe die weitere Steigerung der regionalen Strategiebildungs-, Handlungs-, Innovations- und Lernfähigkeit bzw. -kapazität. Die LEADER-Methode generiert zuallererst prozessualen Nutzen, bei erfolgreicher Arbeit mittel- bis langfristig materiellen Nutzen. Vor diesem Hintergrund sind auch die vielfältigen Aktivitäten der RAGs bei der Initiierung lokaler und regionaler Zusammenarbeit, integrierter Standort- und Regionalentwicklung zu verstehen.

Beispiele der Initiierung lokaler und regionaler Zusammenarbeit, integrierter Standort- und Regionalentwicklung

- „Kreativer Landurlaub“: Entwicklung eines neuen touristischen Produkts und Aufbau des Marketing, u.a. intensive Beteiligung von sechs RAGs bei Projektvorbereitung und -durchführung
- Wettbewerb „Dörfer in Aktion 2010/11“ der Südthüringer RAGs
- Initiierung verschiedener ILEKs, Planungs- und z.T. auch Umsetzungsbegleitung, z. B. „Grünes Band Ostthüringen“, „Schulesen – Regional, Gesund und Gut“, „Werra-Wartburgregion“, Grammetal - Aktiv in die Zukunft, „Lehnamühle-Elsterradweg-Krebsbachtal“ oder „Wismutflächen“
- Regionale Energiekonzepte
- Beteiligungsorientierte und integrierte Dorf- und Stadtentwicklung, z. B. Bildungszentrum Knau, Themendorf „Fledermausdorf Neidhartshausen“, „Ortsinnentwicklung Dermbach“
- Regionale Zusammenarbeit beim ländliche Wegebauprojekt „St. Gangloffter Weg“
- Kooperation der Regionen Altenburger Land und Greizer Land im Bereich des Hanfanbaus- und der Hanfverarbeitung
- Beteiligung der LEADER-Regionen Sömmerda-Erfurt und Saale-Holzland am Wettbewerb zum Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionale Daseinsvorsorge“ (stellvertretend für ihre Landkreise haben beide Regionen es von 156 teilnehmenden Regionen unter die besten 50 Regionen geschafft und wurden aufgefordert einen qualifizierten Antrag bis zum 16.9.2011 einzureichen)

2 Die institutionelle „Eigenart“ und Arbeitsweise Regionaler Aktionsgruppen verstehen, anerkennen und ihre Leistungsfähigkeit verbessern

2.1 Allgemeine Erfolgsfaktoren Regionaler Aktionsgruppen in Thüringen

Der Ertrag der Arbeit der RAGs steigt mit einem engagierten LEADER-Management, vor allem aber wenn die beteiligten Akteure

- LEADER als einen Ansatz erkennen, mit dem sie arbeiten können und wollen
- sich engagiert einbringen und kooperieren
- die Zusammenarbeit mit Behörden und Ministerien unbürokratisch und reibungslos erfolgt
- die Instrumente der Förderung und Unterstützung umfassend und flexibel genutzt werden können.

Das heißt aber auch, dass der Erfolg einer RAG stark von den Akteurskonstellationen und den Rahmenbedingungen wie der Förderkulisse abhängig ist. Die Akteure stärker einbeziehen, die regionale Kooperationskultur ausbauen, ist vornehmste Aufgabe der LEADER-Managements. Die Beeinflussung und die Gestaltung „guter Rahmenbedingungen“ und damit eines harten Standortfaktors Thüringens und seiner Regionen gehören eher weniger zu den zentralen Aufgaben eines LEADER-Managements, sind ihnen aber als Aufgabe „zwangsläufig“ zugewachsen. Die RAGs können nur dann effizient und planvoll arbeiten, Projektträger und Investoren unterstützen, wenn die Rahmenbedingen dies ermöglichen und gewährleisten. Dies war bisher nicht immer gegeben.

2.2 Gestaltungsrahmen der EU besser nutzen

Die EU hat mit dem ELER und den zugehörigen Verordnungen einen breiten Rahmen vorgegeben, der durch die einzelnen Länder weitestgehend eigenständig ausgefüllt werden kann, zumindest kommunizieren dies die EU-Vertreter immer wieder, z.B. „Darüber hinaus lassen die EU-Verordnungen den Mitgliedsstaaten, und in vielen Fällen auch den Regionen, eine erhebliche Gestaltungsfreiheit bei ihren ländlichen Entwicklungsprogrammen.“ (aus „Die 2. Säule reicht nicht aus.“, Interview mit Dr. Dirk Ahner, Generaldirektion, DG REGIO, Europäische Kommission. In: Agrarsoziale Gesellschaft e.V.: Ländlicher Raum 01/2011, S. 42). Diese Aussage, einen vorhandenen breiten Handlungsspielraum von Seiten der EU für die Umsetzung der Politik für den ländlichen Raum in den einzelnen Mitgliedsstaaten, hier bezogen auf die Schwerpunktsetzung vieler Länder auf die Landwirtschaft und Umwelt, durchzieht das gesamte Interview wie fast jedes Gespräch mit EU-Vertretern, vor allem auch wenn es um innovative Förderansätze, eine stärkere Koordinierung der Regionalpolitik und verschiedenen Ressorts geht. Thüringen hat z.B. mit den „Innovativen Vorhaben“ einen vorbildlichen Ansatz entwickelt. Andere Länder und Bundesländer haben in anderen Bereichen gute beispielhafte Praktiken entwickelt, deren Kenntnisnahme und Diskussion lohnt.

Die Verantwortlichen und die Öffentlichkeiten der EU und Länder müssen noch weiter an einer Optimierung der laufenden Förderperiode arbeiten ebenso wie sie die strategischen Handlungssätze und Gestaltungsmöglichkeiten in Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2014 jetzt vorbereiten und diskutieren (müssen). In die Ausgestaltung und Implementierung der neuen Förderperiode sind die Erfahrungen der Regionalen Arbeitsgruppen unbedingt einzubeziehen, zu beteiligen ist auch die ganze Breite von Akteuren und Organisationen, die sich im und für den ländlichen Raum engagieren, damit der Thüringer LEADER-Prozess durch eine noch breitere Akteursbasis und Akteursbeteiligung an Kraft gewinnt gewinnen.

Anregungen

- Nutzung des stattfindenden Austausches mit anderen Bundesländern zur Optimierung von Strukturen und Abläufen
- Unterstützung der Aktivitäten der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG, hier sind 13 von 15 Thüringer RAGs organisiert)
- Aufgreifen der Vorschläge der Evaluatoren aus der Halbzeitbilanz
- breitere Auslotung der Gestaltungsmöglichkeiten von LEADER

2.3 Möglichkeiten der Vorfinanzierung nutzen

Insbesondere die Vorfinanzierung des LEADER-Managements stellt die Thüringer RAGs vor finanzielle Herausforderungen. Da als Trägerstruktur in der Regel Vereine aufgebaut wurden, die meist allein aus ihren Mitgliedsbeiträgen den Eigenanteil finanzieren, müssen die RAGs für die Vorfinanzierung oft ihren Kreditrahmen ausschöpfen, was zu zusätzlichen vermeidbaren Kosten führt. In ihrem Leitfaden für die Anwendung des Schwerpunktes LEADER empfiehlt die EU-Generaldirektion AGRI ausdrücklich, ein Vorschussregelung für die laufenden Kosten anzuwenden, um es den LAG zu ermöglichen, ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies ist bereits in der Städtebauförderung gängige Praxis. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Möglichkeit auch in Thüringen realisiert werden kann, um die Arbeitsbedingungen für die RAGs zu optimieren.

Verordnung (EG) Nr. 482/2009 DER KOMMISSION zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006, Artikel 38, Absatz 2: Lokale Aktionsgruppen können bei den zuständigen Zahlstellen eine Vorschusszahlung beantragen, wenn diese Möglichkeit im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen ist. Die Höhe der Vorschüsse darf 20 % der öffentlichen Beihilfen für die laufenden Kosten nicht überschreiten, und die Auszahlung der Vorschüsse ist an die Leistung einer Banksicherheit oder einer gleichwertigen Sicherheit gebunden, die 110 % der Höhe des Vorschusses entspricht. Die Sicherheit wird spätestens am Tag des Abschlusses der lokalen Entwicklungsstrategie freigegeben.

Anregung

- Prüfung und ggf. Realisierung der Möglichkeiten für Vorschusszahlungen zur Finanzierung von LEADER-Management und -Projekten (siehe dazu die neue ELER Durchführungsverordnung)

2.4 Eigeninitiative der RAGs akzeptieren

Seit 2007 sind die RAGs aktiv, engagieren sich für ihre Regionen, setzen ihre Entwicklungsstrategien um, unterstützen Akteure bei strategischen Findungsprozessen und schaffen einen deutlichen Mehrwert. Die Zusammenarbeit mit den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung hat sich auf Augenhöhe etabliert. Gemeinsam engagiert man sich für LEADER. Akzeptanz und Anerkennung von Seiten der Ministerien ist dagegen zu selten spürbar. Es wird daher gefordert, dass auch in den Ministerien, insbesondere im TMLFUN, die Eigeninitiative der RAGs akzeptiert wird, die RAGs grundsätzlich als Gesprächspartner und Ideengeber ernst genommen werden.

Die Kommunikation mit den RAGs sollte fair und zeitnah passieren. Da die RAGs in der Regel viele Aussagen auch in die Region weitertragen müssen, sollten Entscheidungen grundsätzlich begründet und nachvollziehbar sein. Schriftliche Anfragen und Anträge sollten schriftlich beantwortet werden. So war beispielsweise die Entscheidungsfindung für die Förderschwerpunkte Dorferneuerung nicht transparent. Abgelehnte Antragsteller haben nur aus der Zeitung von der Ablehnung erfahren und selbst auf schriftliche Anfrage keine oder keine nachvollziehbare Antwort erhalten.

Anregungen

- RAGs spürbar als Gesprächspartner und Ideengeber ernst nehmen
- schriftliche zeitnahe Beantwortung von schriftlichen Anfragen
- administrative Informationen zu LEADER, zu Änderungen in den Förder-Rahmenbedingungen sowie zu relevanten Themen gleichermaßen schriftlich und direkt an die RAGs und die Bewilligungsbehörden schicken
- nachvollziehbare Entscheidungsprozesse und Begründungen von Entscheidungen organisieren und kommunizieren (Modernisierung und „VerLEADERung“ von Verwaltungshandeln!?)

2.5 Arbeit der RAGs angemessen anerkennen

In ihrer täglichen Arbeit sind die RAGs nicht nur für die Verwendung des Grundbetrags verantwortlich. Vielmehr sind sie aufgefordert alle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen, um ihre Regionale Entwicklungsstrategie umzusetzen. Hierzu werden neben dem LEADER-Grundbetrag vor allem ELER-Fördergegenstände genutzt, aber auch Richtlinien, die auf anderen EU-Fonds fußen, wie beispielsweise die Richtlinie zur Revitalisierung von Branchen. Derzeit stellt es sich in den RAGs so dar, dass der Anteil der genutzten Mittel anderer Richtlinien den des LEADER-Grundbetrags übersteigt. Gleichzeitig dürfen in Thüringen die laufenden Kosten der RAGs 20 % der öffentlichen Gesamtausgaben aus dem Grundbetrag nicht überschreiten. Dies führte in der Vergangenheit zum Teil zu großen Problemen und Einschnitten beim LEADER-Management. Die Regelung ist eine Auslegung des Artikel 38 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006. Diese sieht vor, dass „die laufenden Kosten lokaler Aktionsgruppen [...] bis zu 20 % der öffentlichen Gesamtausgaben für die lokale Entwicklungsstrategie von der Gemeinschaft bezuschusst werden“ können. Diese Vorgabe wird von den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Dass auch eine Auslegung möglich ist, die die Realität besser abbildet, zeigt das Beispiel Bayern, welches die gesamten ELER-Ausgaben und damit auch die Ausgaben jenseits des LEADER-Budgets miteinbezieht. Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Projekte auch über Fördermöglichkeiten außerhalb des LEADER-Grundbetrags finanziert wird, sollte diese Option spätestens zur kommenden Förderperiode überdacht werden.

Anregung

- Prüfung der Möglichkeiten zur Berechnung der maximalen nicht investiven Ausgaben auf der Grundlage der nach der LEADER-Methode vergebenen Fördermittel

2.6 Ohne Ressortgrenzen fördern

Der Schwerpunkt der Maßnahmen, die durch das LEADER-Verfahren (Bewertung, Votierung und Priorisierung der Maßnahmen), liegt im ILE-Bereich des ELER (FILET) und im EFRE bei der Revitalisierung. Das ist eine durch die Art und Weise der Implementierung von LEADER in Thüringen bedingte Engführung, die den geforderten Ansprüchen an LEADER als Dach oder durchgehende Methode des ELER nicht gerecht wird.

Den RAGs gelingt es darüber hinaus Fördermittel aus anderen Fonds und Ministerien für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien zu generieren, z.B. der Städtebauförderung, Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL), Agrartourismus, Dies ist jedoch mit sehr viel Kraft- und Zeitaufwand von Seiten der LEADER-Managements verbunden - was vor dem Hintergrund begrenzter Kosten und/oder überschaubaren Personals nicht zu vertreten ist-, weil die verschiedenen Förderprogramme und -institutionen durch die verantwortlichen Stellen nicht auf die RAGs vorbereitet wurden.

LEADER als Querschnittsaufgabe braucht engagierte und kooperierende Partner in allen relevanten Bereichen und auf den verschiedenen Ebenen der Politikumsetzung für den ländlichen Raum. LEADER benötigt die Zusammenarbeit der Mitarbeiter in den einzelnen Referaten, die enge Zusammenarbeit zwischen den Referaten, den Abteilungen und auch zwischen den verschiedenen Ministerien, die die Thüringer Politik für den ländlichen Raum umsetzen.

Das tägliche Verwaltungshandeln, allein schon im für LEADER verantwortlichen Ministerium, muss in die Lage versetzt werden, mit dem LEADER-Ansatz und den RAGs umzugehen. Häufige Personalwechsel, eine isolierte Position im eigenen Haus sowie eine spürbare personelle Unterbesetzung zeigen im Gegensatz zum Ansatz und Anspruch von LEADER, dass LEADER bisher eine untergeordnete Rolle im TMLFUN gespielt hat. Auf Grundlage der mittlerweile beachtlichen Ergebnisse der LEADER-Prozesse in den Regionen und in Thüringen insgesamt ist die Präsenz des LEADER-Ansatzes in den politischen und öffentlichen Arenen gemeinsam zu verstärken.

Anregungen

- das LEADER-Referat kurzfristig personell deutlich stärken
- Sicherung einer personellen Kontinuität qualifizierter Mitarbeiter
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der die von LEADER am häufigsten betroffenen Referate zusammenarbeiten und sich regelmäßig treffen
- "widerstandslose" Unterstützung des LEADER-Referats durch andere Referate (dies schließt auch unbedingt die Haushaltsreferate mit ein, die für den Gegenstand LEADER unbedingt weiter zu sensibilisieren sind) und Überprüfung inwieweit die LEADER-Methode in deren Verwaltungshandeln integriert werden kann
- Prüfung, ob LEADER angesichts seiner integrierenden und mobilisierenden Funktion für den ländlichen Raum nicht als Stabsstelle direkt beim Minister angesiedelt werden müsste
- Aufbau einer IMAG LEADER unter Einbeziehung der für den ländlichen Raum wichtigsten Ministerien

2.7 Budgets mit einem einfachen, unbürokratischen und flexiblen Zugriff ermöglichen

Ein kritischer Faktor der bisherigen regionalen Entwicklungsarbeit ist die Parzellierung der zur Verfügung gestellten Budgets (Aufspaltung der einzelnen Budgets nach Fördergegenstand bzw. -richtlinie und noch einmal nach öffentlich und privat) und die bis in den Sommer des Bewilligungsjahres reichende lange Unklarheit über die Höhe der zur Verfügung stehenden Budgets. Diese Aufspaltung der Budgets und späte Bekanntgabe der Budgetsummen verkompliziert die Organisation der Projektentwicklung und regionalen Zusammenarbeit in erheblicher Weise:

- Antragstellungen und Priorisierung erfolgen in Unkenntnis des zur Verfügung stehenden Budgets
- Projektträger und LEADER-Managements müssen sich auf alle möglichen Eventualitäten (voraussichtlich Mittel, dann keine Mittel, später doch noch Mittel) vorbereiten, was zum einen unnötig personelle und finanzielle Ressourcen bei Management und Antragsteller bindet. Wenn es nicht gelingt, diese Unsicherheit über einen längeren Zeitraum auszuhalten und die Antragsteller Haushalts- und Investitionsmittel in der Zwischenzeit umsortieren, können dann - in der Mitte des Jahres - aufgefundene finanzielle Mittel z.T. nicht mehr genutzt werden können – bzw. liegt es dann oft an dem Engagement der Mitarbeiter der Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung hier noch Lösungen zu finden. Im anderen Fall, werden Antragsteller, die so lange mitgezogen haben, enttäuscht und verlieren das Vertrauen – die entscheidende nicht-monetäre Ressourcen von Kooperation - in das LEADER-Verfahren, was ihre Mobilisierung zu einem erneuten Anlauf der Antragstellung erschwert.
- Die passgenaue Einteilung der Maßnahmen in die zur Verfügung gestellten parzellierten Budgets im Nachhinein führte in einigen Fällen zu einer veränderten Reihenfolge der Maßnahmen und damit das vorher erfolgte aufwändige LEADER-Verfahren ad absurdum.

Am Beispiel der Förderrichtlinie Revitalisierung kann eine weitere unkalkulierbare Entwicklung dokumentiert werden. Projektträger, die ihre Projekte gemäß den Auflagen ihres Bewilligungsbescheides umgesetzt haben, sehen sich nach Umsetzung ihrer Projekte mit Mittelrückforderungen konfrontiert, oder müssen ihre langfristige Betriebsplanung grundlegend überarbeiten (Stichwort De-Minimis-Beihilfen), da die Förderrichtlinie offensichtlich Mängel aufwies. In 2011 wurden erneut Förderanträge vorbereitet. Erst nach Beantragung wurden die Spielregeln erneut geändert, wodurch die Förderfähigkeit einzelner Anträge erneut geprüft werden muss, wobei für das aktuelle Verwaltungshandeln noch keine nachvollziehbaren Grundlagen in Form einer überarbeiteten Richtlinie oder offizieller Erlasse vorliegen.

Die benannten Unsicherheiten behindern strategisches zielorientiertes Handeln, fördern Frust bei den regionalen Akteuren und erzeugen Vertrauensverluste in den LEADER Prozess. Dies widerspricht nicht nur der LEADER-Methode, es behindert darüber hinaus einen sinnvollen, effizienten Mitteleinsatz, in dem über längere Zeit finanzielle und personelle Ressourcen bei den Antragstellern und LEADER-Managements mit ungewissem Ausgang gebunden werden.

Anregungen

- frühzeitige Kommunikation der zur Verfügung stehenden Mittel (möglichst zum Jahreswechsel oder früher)
- eindeutige, transparente und auf ihre rechtliche und im Sinne des LEADER-Verfahrens geprüfte Grundlagen wie Richtlinien, Erlasse, Verwaltungsvorschriften
- im Rahmen der vorhandenen Richtlinien frei verwendbare Finanzen - losgelöst von der Form des Antragstellers
- Entwicklung eines verbesserten Verfahrens der Budgetzuteilung: im besten Fall - aus Sicht der geforderten Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien und den Erfahrungen der bisherigen praktischen Arbeit in den Regionen - Aufhebung der Zuteilung nach Fördergegenstand und Antragsteller (kommunal, privat)

3 Anmerkungen und Anregungen zu einzelnen Fördergegenständen

3.1 Optimierung der FILET-Richtlinien

Die Erfahrung der ersten Jahre LEADER Mainstream hat gezeigt, dass die Möglichkeiten zur Förderung individueller und kreativer Projekte im Vergleich zur LEADER+ Förderphase deutlich eingeschränkt sind. Die zuständigen Bewilligungsbehörden sind in erster Linie der Richtlinienkonformität verpflichtet, während die RAGs Projektentscheidungen auf der Grundlage ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie treffen. Ein wesentliches Hindernis ist auch das Finanzierungssystem der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005, das auf LEADER als Teil der ELER-Verordnung anzuwenden ist. Unter Einfluss dieses System, das zur Verwaltung der Mittel der Ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik entwickelt worden ist, neigen die für die Auszahlungen aus dem ELER-Fonds zuständigen Bewilligungsbehörden dazu, auch im geringsten Zweifel eine Förderfähigkeit zu verneinen. Die ELER-Verordnung räumt indes für den LEADER-Bereich große Flexibilität ein. Im Schreiben der Kommission vom 29. Oktober 2009 wurde klargestellt, dass LEADER-Projekte sich nicht zwangsläufig in den Vorgaben der Mainstream-Maßnahmen der ELER-VO bewegen müssen und dass die Definition der Bedingungen für solche Projekte auf die RAGs nach Maßgabe der jeweiligen regionalen Strategie delegiert werden kann.

LEADER ist ein umfassendes/integrierendes Instrument der Kooperation und Vernetzung von Akteuren zur Umsetzung strategischer Ziele einer nachhaltigen Entwicklung ländlich geprägter Regionen. Diesem Instrument muss ein möglichst weiter und hindernisfreier Zugriff auf die

Möglichkeiten und Instrumente der Förderung regionalen Handelns entsprechen. Dazu gehört ein möglichst weiter und tiefer Zugriff auf die Förderrichtlinien des FILET wie auch anderer EU-Fonds.

Anregungen

- unbürokratische Öffnung weiterer Förderrichtlinien des FILET für den LEADER-Grundbetrag
- Einarbeitung des LEADER-Ansatzes in weitere Förderrichtlinien des FILET und darüber hinaus
- offener Zugriff der LEADER-Aktionsgruppen auf andere EU-Fonds
- Stärkung von LEADER-Institutionen und Akteuren in den Thüringer Ministerium (interministerielle LEADER-Arbeitsgruppe)
- Benennung von Ansprechpartnern anderer Ministerien, Bewilligungsbehörden für die LEADER-Gruppen
- um besonders wirtschaftliche Entwicklungen zeitlich nicht zu blockieren sollte der Termin 31.10. als Ausschlussfrist zurückgenommen werden
- Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines Regionalbudgets

3.2 Förderung innovativer Vorhaben fortsetzen

Eine Besonderheit in Thüringen stellt der Fördertatbestand „Innovative Vorhaben“ dar. An diesem Fördertatbestand, der 2009 formal eingeführt und seit 2010 wirksam wird, lässt sich in besonderer Weise das Potenzial und die Wirksamkeit der LEADER-Methode verdeutlichen. Er ermöglicht die Förderung innovativer Projekte, die nicht einem Förderprogramm oder einer Richtlinie zugeordnet werden können, jedoch einem der drei Ziele der ELER-Verordnung entsprechen.

Der Fördertatbestand wurde zuletzt auf zwei Ebenen realisiert. Auf regionaler Ebene können auf der Grundlage nachvollziehbarer Entscheidungen Projekte ausgewählt und aus dem im LEADER-Grundbetrag zur Verfügung stehenden Mitteln für private Antragsteller finanziert werden. Dieses Budget ist jedoch verhältnismäßig gering. Auf Landesebene hat der Freistaat zudem einen Wettbewerb für innovative Vorhaben durchgeführt, der sowohl 2009 als auch 2010 interessante Projekte (z. B. „Dörfer in Aktion“ oder „Schulesen – Regional, Gesund und gut“) hervorgebracht hat und mit einem deutlich besseren Förderbudget aufwarten konnte. Die jeweiligen Verläufe des Wettbewerbs riefen Kritik hervor. Eine vom zuständigen Referat öffentlich zugesicherte Auswertungsrunde erfolgte jedoch nicht. Vielmehr wird es voraussichtlich ab diesem Jahr keinen finanziell untersetzten Wettbewerb mehr geben. Eine abschließende Aussage hierzu gibt es von Seiten des TMLFUN derzeit noch nicht. Die bislang erwogene Durchführung eines nicht finanziell untersetzten Wettbewerbs wird nach bisherigem Stand nicht zu der erhofften Resonanz führen.

Die Thüringer RAGs haben grundsätzlich ein großes Interesse an der Förderung von innovativen Vorhaben und der Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs, in dem großes Potenzial gesehen wird. In den zwei Jahren seit Einführung der Förderung innovativer Vorhaben konnten sie umfassende Erfahrungen sammeln. Die RAGs sollten daher unbedingt in die Diskussion mit einbezogen werden.

Anregungen

- umfassende Prüfung zur Finanzierung eines landesweiten Wettbewerbes
- Optimierung des Wettbewerbes in enger Abstimmung den RAGs

Gute Beispiele

- Altersgerechtes Wohnen und Wiederbelebung ländlicher Bausubstanz
- Schulesen – Regional, Gesund und gut“
- Dörfer in Aktion
- Eulensteinscher Hof: „Hof der Begegnungen“ (Energieerzeugung durch innovative Solarhybrid-Module)

3.3 ILEK-Förderung schnellstmöglich wieder aktivieren

Mit der neuen Förderperiode hat auch der Fördergegenstand Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) ein neues Gesicht bekommen. Laut Richtlinie sind ILEKs auf räumliche und thematische Schwerpunkte zu beschränken, was den RAGs vielfältige Möglichkeiten zur Vertiefung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategien bietet. In den vergangenen Jahren wurden daher landesweit zahlreiche ILEKs von RAGs und KAGs zu einem breiten Themenspektrum in Auftrag gegeben - angefangen bei Erneuerbare Energien über Schulesen, Grünes Band bis zum Altersgerechten Wohnen. Die ILEKs dienen den Beteiligten zur Vernetzung ihrer Aktivitäten und Ausarbeitung regional bedeutsamer Projekte, die gemeinsam realisiert werden. In vielen Regionen haben sie bereits Investitionen nach sich gezogen.

Im Frühjahr 2011 wurde dieses dringend erforderliche Förderinstrument ausgesetzt. Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann diese Möglichkeit wieder geschaffen wird. Den Regionen wird damit ein wesentliches Instrument für ihre strategische Arbeit genommen, das dort, wo es eingesetzt wurde einen wesentlichen Beitrag zur kooperativen Projektentwicklung und komplexen Entscheidungsfindungsprozessen geleistet hat. In einigen Regionen hat die Aussetzung der ILEK-Förderung bereits zu einer Verlangsamung des Entwicklungsprozesses geführt. Die Förderung von ILEKs sollte daher unbedingt und schnellstmöglich wieder aktiviert werden.

Anregungen

- Wiederinkraftsetzung der ILEK-Förderung für RAGs und kommunale Arbeitsgemeinschaften (KAG) zu den etablierten Bedingungen
- Wiedereinführung der brutto-Förderung

3.4 Förderung Landtourismus optimieren und mit RAGs abstimmen

Die RAGs können viele Projektideen für Investitionen in die touristische Infrastruktur nicht unterstützen. Bestehende Fördermöglichkeiten wie die Richtlinie Agrartourismus oder das Landesprogramm Tourismus bieten grundsätzlich Möglichkeiten für die Finanzierung touristischer Projekte. Für kleinere Anbieter sind diese Fördermöglichkeiten in der Praxis jedoch kaum zu erschließen. Die Förderrichtlinie Agrartourismus ist auf die Diversifizierung der Landwirtschaft ausgerichtet, begrenzt sich aber auf diese Zielsetzung. Die Möglichkeiten der Tourismusförderung in Thüringen werden vorrangig für „Leuchtturmprojekte“ vorgehalten. Kleinere Angebote außerhalb der Landwirtschaft und nicht-investive Marketingmaßnahmen fallen in Thüringen durch das Raster.

Durch die derzeitige Auslegung der Richtlinie ist zudem die Schaffung neuer Angebote nicht möglich, da die Mittel nur für die qualitative Aufwertung der vorhandenen Kapazitäten genutzt werden dürfen. Vor dem Hintergrund des aktuellen demografischen Wandels, der auch vor dem Thüringer Landtourismus nicht Halt macht, läuft dieser Prozess jedoch nur schleppend und hemmt den Generationswechsel. Ambitionierte junge Antragsteller, die neue hochwertige Angebote in unserem ländlichen Raum schaffen wollen, können zurzeit nicht unterstützt werden.

Es hat sich auch gezeigt, dass Fördermaßnahmen im Agrartourismus nicht selten Berührungspunkte mit der regionalen Entwicklungsstrategie haben. Derzeit werden die RAGs jedoch weder über die Maßnahmen informiert noch in die Entscheidungen eingebunden.

Anregungen

- Einbindung der RAGs in die Entscheidungsprozesse
- Beendung der Vergabe der Fördermittel nach dem „Windhundprinzip“ und Sicherung der Auswahl qualifizierter Projekte
- Ermöglichung der Schaffung neuer Bettenkapazitäten, um neue engagierte und qualifizierte Akteure bei der Existenzgründung zu unterstützen
- Ergänzung der Richtlinie Agrartourismus um den Ausbau von kleinen touristischen Infrastruktureinrichtungen, einschließlich dazugehöriger Ausstattung sowie Informations- und Leitsysteme sowie Nicht-investive Maßnahmen wie die Vermarktung und Vernetzung von Angeboten des ländlichen Tourismus (z.B. Beschilderung, Druckerzeugnisse) und Marktforschung und Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen des ländlichen Tourismus

3.5 Benachteiligungen der dörflichen gegenüber der städtischen Entwicklung und Förderung abbauen

Die dörflichen Ortskerne sind in ihrem Erhalt und ihrer Entwicklung gegenüber den Städten in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. So bestehen im ländlichen Raum ungünstigere Markt- und Preislagen. Damit einher gehen geringere Möglichkeiten, in den Dörfern Sanierungs- und Umbaukosten auf die späteren Nutzer (Mieter, Eigentümer) umzulegen. Zudem bestehen geringere Fördersätze für Maßnahmen der Dorfentwicklung gegenüber dem Städtebau.

Anregung

- Schließen der Finanzierungslücke von Sanierungs- und Umbauarbeiten in den Ortskernen (Dörfern) gegenüber der Städtebauförderung

4 Möglichkeiten für Vernetzung sowie gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit ländlicher Räume in Thüringen verbessern

4.1 Kooperationen zwischen Thüringer RAGs

Kooperation ist eine der wesentlichen Säulen von LEADER. Dies betrifft inner- wie auch überregionale Zusammenarbeit der Regionen. Die gemeinsame Projektentwicklung vermeidet Konkurrenzen und schafft zusätzliche Nutzeffekte für alle Beteiligten. Kooperationen können dazu beitragen, Nachteile in Randbereichen einzelner Regionen zu vermeiden. Bei Kooperationen weicht die raumbezogene Projektentwicklung der themenbezogenen Projektentwicklung. In der aktuellen LEADER Phase haben sich mehrere gute Beispiele für regionsübergreifende Kooperationen der Thüringer RAGs etabliert. Die Umsetzung von Projekten ist aufgrund der einheitlichen Förderung innerhalb Thüringens möglich.

Zeitliche und finanzielle Aufwendung sind grundsätzlich als „Sachausgaben“ der RAGs förderfähig. Der tatsächliche zeitliche Aufwand der Anbahnung von Kooperationsprojekten wird über die Möglichkeit der Anrechnung als „Sachausgaben“ nur unzureichend abgedeckt. Das zeitliche und somit finanzielle Risiko verbleibt beim LEADER-Management und damit letztendlich bei den RAGs.

Anregung

- Prüfung der Möglichkeiten zur Förderung der zusätzlichen Projektmanagementaufgaben bei Kooperationsprojekten von mehreren RAGs

Gute Beispiele

- „Kreativer Landurlaub in Thüringen“ – Kooperation zwischen 6 RAGs:
 - Hildburghausen-Sonneberg, Wartburgregion, Henneberger Land, Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla
 - Finanzierung über das ELER-Förderprogramm „Agrartourismus“, sehr gute Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern
- „Dörfer in Aktion“ – Kooperation zwischen 3 RAGs:
 - Wartburgregion, Henneberger Land und Hildburghausen-Sonneberg
 - Finanzierung über den Thüringer Wettbewerb der innovativen Vorhaben 2010 als Siegerprojekt mit externen Mitteln des TMLFUN
- ILEK Grünes Band Ostthüringen – Kooperation zwischen 2 RAGs:
 - themenbezogene Kooperation zwischen RAG Saalfeld-Rudolstadt und RAG Saale-Orla zum Grünen Band
 - inhaltliche Abstimmungen,
 - gemeinsame Initiierung eines ILEK
 - Finanzierung über ILE
 - Weiterführung der Ergebnisse in beiden beteiligten RAGs
- „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“
 - themenbezogene Kooperation zwischen RAG Kyffhäuser und RAG Sömmerda-Erfurt und dem Projektmanagement Regionalentwicklung des Naturschutzgroßprojekts „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“
 - Abstimmung von Projekten der Regionalentwicklung
 - Gemeinsame Projektentwicklung
 - Abstimmung zum Einsatz von Fördermitteln
 - Projektmittel über das Naturschutzgroßprojekt und aus der ILE Förderung

4.2 Nationale und internationale Vernetzung der Thüringer LEADER-Aktionsgruppen ausbauen

Die Vernetzung von LEADER-Aktionsgruppen sowohl national als auch international war in den vergangenen Förderphasen ausdrücklich erwünscht und wurde finanziell unterstützt. Sie sollte einen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas leisten. Aufgrund fehlender Förderung des zusätzlichen Koordinationsaufwandes bzw. hoher inhaltlicher Anforderung sind nationale bzw. internationale Kooperationen Thüringer RAGs im Rahmen von LEADER nur sporadisch vorhanden und konnten bisher nicht in entsprechende Projekte überführt werden – trotz vielfältiger Kontaktabstimmungen und -gespräche.

Anregungen

- klare Positionierung des TMLFUN zum Thema nationale und internationale Kooperation
- gesonderte finanzielle Unterstützung für den zusätzlichen Koordinierungsaufwand bei der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
- flexible Modalitäten und ein vereinfachtes, transparentes Antragsverfahren mit klar definierten zuwendungsfähigen Kosten
- Einführung eines eigenen Budgets für internationale Kooperationsprojekte
- Stärkung der Thüringer Vernetzungsstelle als Struktur zur Unterstützung gebietsübergreifender

Kooperation

- Bündelung der bisherigen internationalen Kontakte und Aktivitäten verschiedener Thüringer RAGs mit polnischen LAGs aus Kleinpolen (Malopolska) und Entwicklung eines gemeinsamen LEADER-Projekt-Ansatzes

Beispiele für laufende Aktivitäten internationaler Vernetzung

- Kooperationsanbahnung zwischen dem „Thüringer GeoPark Inselsberg– Drei Gleichen“, dem Brandenburger Geopark „Eiszeitland am Oderrand“ und der LEADER-Region „Stowarzyszenie Lider Projezierza“ (Polen)
- Projektentwicklung „Ökologische Landwirtschaft, Produkte und Tourismus“ von Ökoherz e.V., der RAG Wartburgregion u.a. mit finnischen und polnischen LAGs
- mehrere Studienreisen polnischer LAGs, vor allem aus Kleinpolen, durch die Wartburgregion

Beispiele für fehlende Unterstützung

- Bundesarbeitsgemeinschaft der deutschen LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG): die Kooperation der deutschen LEADER-Aktionsgruppen ist derzeit nicht förderfähig. Weder das Bundesgremium noch die thüringische Vertretung sind von Thüringer Seite finanziell für den erforderlichen Aufwand abgesichert. Ein Teil der Aufwendungen kann in Thüringen über „Sachausgaben“ abgerechnet werden. Der zeitliche Aufwand für kooperative Tätigkeiten der beteiligten Managements verbleibt im Aufgabenbereich und somit im finanziellen Risiko der LEADER-Managements.
- keine planbaren eigenständigen LEADER-Mittel für internationale Projekte (wie z.B. in Bayern)

4.3 Thüringer Vernetzungsstelle ausbauen und weiterentwickeln

Das Themenspektrum der Veranstaltungen der THVS LEADER sollte – eng orientiert am Bedarf der LEADER-Akteure – ausgebaut werden. Die Inhalte sollten alle Facetten zur Fragestellung „Wie gestalten wir ländliche Räume zukunftsfähig?“ abdecken. Um Synergieeffekte mit Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen bzw. Niedersachsen zu nutzen und genügend Teilnehmer zu generieren, sollten geeignete Veranstaltungen auf mitteldeutscher Ebene und nicht nur ausschließlich für LEADER-Akteure angeboten werden. Mit der vom TMLFUN geplanten Akademie ländlicher Raum ist eine enge Zusammenarbeit notwendig, um eine Parallelentwicklung von Angeboten zu vermeiden.

Anregungen

- Sicherung einer dauerhaften und unabhängigen Arbeit der LEADER-Vernetzungsstelle
- Prüfung der Möglichkeiten zur Kooperation mit benachbarten Bundesländern
- Abstimmung der Aufgaben von Vernetzungsstelle und Akademie ländlicher Raum
- öffentliche Information, was die Aufgaben der genannten Strukturen und wer die Verantwortungsträger sind
- Koordinierung des bundesweiten Tages der Regionen in Thüringen
- Unterstützung bei internationalen Kontakten und Projektentwicklungen

5 Neue Schwerpunkte setzen

5.1 Wirtschaftliche Initiativen im ländlichen Raum stärken

Eines der Leitziele, denen das LEADER-Programm in Europa und damit auch in Thüringen verpflichtet wurde, ist die Stärkung der ländlichen Wirtschaft. Hierfür müssen private Akteure / Investoren und kooperative wie innovative Akteurskonstellationen (Partnerschaften aus Kommunen, Unternehmen und sozialen Zusammenschlüssen), die in der Lage sind, Beschäftigung zu generieren, als entscheidende Partner neben kommunalen Vorhabenträgern wahrgenommen werden.

Darüber hinaus muss das Thema „Wirtschaftsperspektiven und Wertschöpfungsketten ländlicher Räume“, das auch in den Regionalen Entwicklungsstrategien verankert ist, sowohl bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategien als auch bei der Unterstützung der Regionalen Aktionsgruppen durch die verschiedenen Ministerien und Behörden unbedingt an Bedeutung gewinnen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen wie Transparenz, Verlässlichkeit und Effizienz bei der Bearbeitung von Investitionsvorhaben im ländlichen Raum - gerade auch von Privaten und Unternehmen - muss eine zentrale Aufgabe bei der aktuellen und zukünftigen Gestaltung der Politik für den ländlichen Raum sein.

Anregung

- Angleichung der Fördersätze und des Förderumfangs für innovative/kooperative Projekte (insbesondere in der Mainstream-Förderung) privater Antragsteller an die Fördermodalitäten kommunaler Antragsteller
- Nutzung des bundesweiten Tages der Regionen, um das Thema verstärkt auf die Agenda in den Regionen zu setzen
- Verstärkung der Kompetenzentwicklung der ländlichen Akteure, Bürgerinnen und Bürger und Zusammenarbeit der relevanten Akteure und Institutionen in den Regionen und in Thüringen insgesamt

5.2 Bürgerschaftliches Engagement nicht nur fordern, sondern auch anerkennen, unbürokratisch unterstützen und fördern

LEADER ist dem Bottom up – Ansatz verpflichtet. Der LEADER Prozess soll durch die Ideen und Aktivitäten der Akteure im ländlichen Raum, ihre besonderen gemeinschaftlichen Aktionsformen und damit auch „Eigenlogiken“, die sich vom politik-, verwaltungs- und unternehmensorientierten Handeln unterscheiden, getragen werden. LEADER muss als Unterstützungs- und Förderstruktur für bürgerschaftliches Engagement im weiten Sinne, d.h. für alle engagierten Personen und Gruppen im ländlichen Raum wirken. Zur weiteren Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements sind daher unbedingt weiterführende Maßnahmen erforderlich.

Anregung

- Entbürokratisierung und Verbesserung der Förderbedingungen für ehrenamtlich organisierte Projektträger
- Anpassung der Fördersätze für gemeinnützige Verbände und Vereine an die Förderung öffentlicher Träger
- Ausrichtung von institutionellem und regionalem Handeln auf das Prinzip: Ermöglichung und Unterstützung von Initiative und Engagement
- weitreichende Anerkennung von Eigenmitteln und Eigenleistung gemeinnütziger Vereine und Verbände sowie der Kirchen als Kofinanzierungsmittel

- Vereinfachung in der Abwicklung von Mikroprojekten

Gutes Beispiel für die Unterstützung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements

- Schloss Kannawurf – Künstlerhaus Thüringen.
Das Künstlerhaus Thüringen ist im bundesweiten Wettbewerb „Engagement für die Region 2010“, der in 386 ILE- und LEADER Regionen durchgeführt wurde als einer von 23 Finalisten hervorgegangen)

5.3 Die zunehmende Konzentration von Maßnahmen und Fördermitteln in den zentralen Orten durch ein Thüringer Dörferprogramm flankieren

Dieser Punkt knüpft an den vorherigen an, will aber eindeutig den Schwerpunkt auf eine Beschäftigung mit den dörflichen Strukturen und mit der Zukunft der Dörfer legen. Die Unterstützung der Aufrechterhaltung grundlegender dörflicher Funktionen und Infrastrukturen sowie des sozialen Gemeinschaftslebens in den Dörfern bedarf nicht großer Fördersummen, sondern eines Programms der unbürokratischen Hilfe zur Selbsthilfe, das Möglichkeiten der Anrechenbarkeit von Eigenleistungen finanzieller (Sponsoring), materieller (z.B. örtliches Bauunternehmen stellt Material zur Verfügung) und personeller Art (Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an der Maßnahme) offeriert. Mit einem solchem Programm, zu dem in weiten Bereichen die Modifizierung bestehender Förderrichtlinie ausreichen würde, wäre vielen dörflichen Initiativen geholfen und würden die angesichts des demografischen Wandels notwendige Zentralisierung und Konzentration von Funktionen und Infrastrukturen leichter umsetzbar sein.

Anregungen

- Beschäftigung mit der Zukunft der Dörfer, ihren Selbstorganisationsfähigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten
- Erarbeitung eines Förderprogramms zur gezielten Unterstützung dörflicher Initiativen, z.B. nach dem Modell „Dörfer in Aktion“
- Anerkennung von Eigenleistungen zur Darstellung der Eigenmittel

6 Diskussion und Ausgestaltung der neuen Förderperiode

Die RAGs haben als Querschnittsakteure in den vergangenen Jahren umfassende Erfahrungen in der Thüringer Förderlandschaft sammeln können. Sie vereinen hoch qualifizierte Akteure aus allen den ländlichen Raum betreffenden Bereichen und agieren aus ihrer Logik heraus in einem integrierten Ansatz. Sie sind in die Gestaltung der aktuellen und der kommenden Förderperiode intensiv einzubeziehen, viele Anlaufschwierigkeiten, Probleme und auch Fehler könnten so frühzeitig vermieden werden. Weitere Akteure und Organisationen ländlicher Räume sind gleichermaßen, nicht nur formal, einzubeziehen, so dass sie ihre Expertisen und Erfahrungen fundiert zu Gehör und zur Berücksichtigung bringen können.

Anregungen

- Einbeziehung der RAGs in die Gestaltung der neuen Förderperiode sowie anderer wesentlicher Entscheidungen
- Mitarbeit eines von den RAGs gewählten Vertreters im FILET-Begleitausschuss